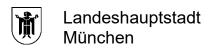
Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes

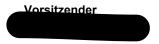
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln



Landeshauptstadt München, Direktorium BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

# An das Mobilitätsreferat

Verkehrs- und Bezirksmanagement (MOR-GB2) Bezirksmanagement und Projektentwicklung Bezirk Süd-Ost



## Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München Telefon: (089) 233-33883 Telefax: (089) 233-989-33885 E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 20.04.2023

Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Boschetsrieder Straße zwischen Aidenbachstraße und Plinganser-/Wolfratshauser Straße (Stadtbezirk 19); Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06750

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 18.04.2023 mit o.g. Entscheidung befasst und hat folgende Stellungnahme hierzu beschlossen:

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

VUISIIZGIIGG

Datum: 07.07.2022

## Baureferat

Tiefbau Verkehrsinfrastruktur Ost BAU-T1-VI-O

Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Boschetsrieder Straße zwischen Aidenbachstraße und Plinganser-/Wolfratshauser Straße (Stadtbezirk 19)

Grundsatzbeschluss Verkehrsführung und Raumaufteilung

- 2. Mitzeichnung -

## I. An das Mobilitätsreferat

per E-Mail an gb2-13.mor@muenchen.de und

Der o. g. Beschlussentwurf wird seitens des Baureferates mitgezeichnet, sofern die in der Beschlussvorlage ersichtlichen Änderungen und nachfolgenden Hinweise berücksichtigt werden:

 Gemäß Abstimmung des Mobilitätsreferats mit den Initiatorinnen und Initiatoren des Radentscheids München (REM) verläuft in der Boschetsrieder Straße östlich der Hofmannstraße eine Radvorrangroute IR III. Der Hinweis auf diese Kategorie fehlt im Beschlussentwurf.

Damit wäre eine Regelbreite von 2,50 m vorzusehen, gemäß Forderung REM. Die im Beschluss angegebenen 2,30 m sind generell lediglich das Mindestmaß gemäß REM. Darauf und auf die Unterschreitung des Regelmaßes bitten wir im Beschlussentwurf hinzuweisen.

Entsprechend bitten wir auch darauf hinzuweisen, dass die Regelbreiten von 75 cm für den Sicherheitsstreifen am Fahrbahnrand und von mindestens 1,00 m an Parkern, auch beides Forderungen des REM, nicht eingehalten werden.

- Es ist zu prüfen und im Beschluss und ggf. in den Plänen darzustellen, ob die Parkbuchten mit eventuell mehr Bäumen (Alleecharakter) gegliedert werden können.
- Es ist zu prüfen und im Beschluss und ggf. in den Plänen darzustellen, ob auch im Gehwegbereich auf Gehwegnasen, z. B. an der Kreuzung Hofmannstraße nördlich der Haltestelle, zusätzlich Bäume platziert werden können.
- Es ist zu prüfen und im Beschluss und ggf. in den Plänen darzustellen, ob der Radweg östlich der Bahnlinie München Holzkirchen auf der Höhe Boschetsrieder Straße Hausnummer 35 zu Gunsten einer angemessenem Gehbahnbreite (geplant nur 1,70 m) noch zu verschmälern ist.
- Wir bitten darum, die Beschlussvorlage auch dem Kommunalreferat zur Mitzeichnung zuzuleiten.

gez.

Stellvertreter der Referentin

Anlage

Beschlussentwurf - Änderungen Baureferat

Datum: 04.08.2022



Landeshauptstadt München **Stadtkämmerei** 

Investitionsplanung und -controlling SKA 2.21

Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Boschetsrieder Straße zwischen Aidenbachstraße und Plinganser-/Wolfratshauser Straße (Stadtbezirk 19)

Grundsatzbeschluss

Verkehrsführung und Raumaufteilung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06750

Beschlussvorlage für den Mobilitätsausschuss am XX.XX.XXXX (VB) Öffentliche Sitzung

#### I. An das Mobilitätsreferat

Die Stadtkämmerei erhebt zu o.g. Beschlussvorlage keine Einwände.

Die aufgrund der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung beauftragte Projektplanung führt zu keiner Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsplanes oder des Haushalts, da sie vollständig aus der Nahmobilitätspauschale finanziert wird. Die Gesamtkosten liegen allerdings erst mit der Projektgenehmigung des Baureferates vor.

#### Gezeichnet





Datum: 18.07.2022



Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung

PLAN-HAII-30V

#### An das MOR

Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Boschetsrieder Straße zwischen Aidenbachstraße und Plinganser-/Wolfratshauser Straße (Stadtbezirk 19) Grundsatzbeschluss Verkehrsführung und Raumaufteilung Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 06750

Stellungnahme seitens 33P mit II/53

Sehr geehrte Kolleg\*innen,

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde gebeten die Beschlussvorlage des MOR "Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Boschetsrieder Straße zwischen Aidenbachstraße und Plinganser-/ Wolfratshauser Straße (Stadtbezirk 19)" als Grundsatzbeschluss zur Verkehrsführung und Raumaufteilung mitzuzeichnen. Mit der Vorlage wird dem Stadtrat das Maßnahmenbündel zur Umsetzung verschiedener Beschlüsse zum Radentscheid für diesen Bereich der Boschetsrieder Straße vorgeschlagen.

Der rasche radentscheidskonforme Ausbau der Radwege, insbesondere auch von wichtigen Routen, wird selbstverständlich auch seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung befürwortet und unterstützt.

Die Beschlussvorlage stellt abschnittsweise die vorgeschlagenen Maßnahmen dar. Dabei liegt der Abschnit "1. Aidenbachstraße bis Hofmannstraße"- mit den Bauflächen südlich und nördlich der Boschetsrieder Straße - im Umgriff des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1769a (Ratzingerplatz).

Die für diesen Bereich dargestellte Planung kann derzeit seitens des PLAN leider nicht mitgetragen werden, da noch keine für diesen Bereich final abgestimmte Straßenplanung, hier insbesondere noch keine final abgestimmte Lage der neu zu bestimmenden nördlichen Straßenbegrenzung und der nördlich angrenzenden Baugebiete sowie den potenziell begrünbaren Flächenanteilen vorliegt. Zudem ist der Erhalt des Baumbestandes im Mittelteiler nicht eindeutig dargestellt.

Anlass und Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, den Ratzingerplatz als Quartierszentrum mit Schulstandort und weiteren Funktionen wie Dienstleistung, Einkaufen, Kultur, Soziales und auch Wohnen als Lebensraum in Obersendling zu entwickeln.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgte zuletzt die Befassung des Stadtrates im Rahmen des Grundsatz- und Eckdatenbeschlusses vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04366) zur Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden die planerischen Ziele konkretisiert und insbesondere hinsichtlich der

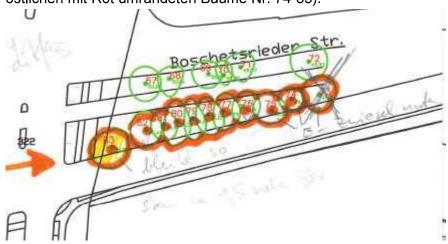
Verkehrsflächen und der Bauflächen nördlich der Boschetsrieder Straße folgende Ziele beschlossen:

- Neuordnung der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung aller bestehenden und geplanten Verkehrsträger, insbesondere der Tram Westtangente,
- Bündelung der Fahrspuren auf den südlichen Teilflächen der Boschetsrieder Straße und Bebauung der freiwerdenden nördlichen Teilfläche,
- Planung und Schaffung einer Promenade entlang der geplanten Bebauung entlang der Nordseite der Boschetsrieder Straße,
- Entwicklung eines tragfähigen Nutzungskonzeptes für den Bereich nördlich der Boschetsrieder Straße und westlich der Aidenbachstraße, östlich der Aidenbachstraße mit der Feuerwehrschule und ggf. weiterer Nutzungen zur Belebung und Bereicherung des neuen Stadtquartiers.

Mit o.g. Beschluss wurde das Baureferat auch gebeten, eine entsprechende Vorplanung für die im Umgriff liegenden Straßen zu erstellen bzw. zu aktualisieren und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung für das weitere Bebauungsplanverfahren zur Verfügung zu stellen. Die seit März 2021 vorliegende Vorplanung war auch Grundlage der in vorliegender Beschlussvorlage dargestellten Pläne für diesen Bereich. Eine im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens final auch mit anderen Belangen, insbesondere dem Baumschutz oder der Anforderungen der nördlichen Baugebiete, abgestimmte Planung liegt bislang aber noch nicht vor. Insbesondere wird auch darauf hingewiesen, dass die hier in der Vorplanung nördlich der Boschetsrieder Straße dargestellte Bebauung nur als Platzhalter zu verstehen ist, da bislang noch keine abgestimmten Planungen für Bebauung und Freiflächen in diesen Bereichen vorliegen. Eine weitere Abstimmung und Entwicklung der Planungen für Straßenflächen und Baugebiete nördlich der Boschetsrieder Straße kann und muss nun zunächst auf Grundlage der vorliegenden Vorplanung für die Boschetsrieder Straße unter Berücksichtigung der verschiedenen Belange erst noch erfolgen.

Es wird insbesondere um Prüfung der folgenden Punkte gebeten:

Die südlich im Mittelteiler (östlich der Aidenbachstraße) befindlichen Bäume sind eine Linde und mehrere Ulmen mit ungefähren Stammumfängen von 2 bis 3 m. Die Bäume sind aufgrund ihrer Dominanz straßenbildprägend und ökologisch wertvoll (siehe die in folgender Skizze östlichen mit Rot umrandeten Bäume Nr. 74-83).



Die Bäume zeigten 2013 noch eine gute bis sehr gute Vitalität auf.

Seite 3 von 5

Die Beschreibung des Bestands und der Planung unter Punkt 2.1. und 2.2. sind ungenau und sollten präzisiert werden. Der Erhalt der Linde und der Ulmen sollte aus Naturschutz-, Straßenbild- und Stadtklima-Gründen unbedingt angestrebt werden.

Es wird angeregt, die Fachstellen PLAN HA IV/5 und Bau-G bezüglich des Baumschutzes/erhaltes zu beteiligen und einen Baumbestandsplan (für die Linde und die Ulmen mit Vitalität) erstellen zu lassen.

Nach Rücksprache mit dem zuständigem Ansprechpartner im MOR wurde mitgeteilt, dass die in der Beschlussvorlage dargestellte Planung noch keine abschließende Konzeption darstellt, sondern die Planung nach Beschlussfassung ohnehin im Rahmen der Entwurfs- und Ausführungsplanung erst weiter auszuarbeiten ist. Auch ist noch final zu klären, wann die Baumaßnahme zur Verlegung der nördlichen Spuren der Boschetsrieder Straße östlich und westlich der Aidenbachstraße erfolgen kann bzw. muss.

Es wird daher gebeten, in der Beschlussvorlage bzgl. des Abschnitts 1 Planungsstand – und ziele des o.g. Bebauungsplanverfahrens ausführlicher zu erläutern und deutlich zu machen, dass eine weitere Ausarbeitung der Planung in diesem Bereich auch im Abgleich mit anderen Belangen des Bebauungsplanverfahrens im Weiteren noch erfolgen wird. In Zuge der Klärung der erforderlichen Zeitschienen für den Straßenumbau ist dann auch festzustellen, ob die Erstellung eines konkreten Bebauungsplanentwurfes für diesen Bereich abgewartet werden muss oder Abstimmungen zum Straßenumbau vorgezogen werden können. Eine unnötige Verzögerung des radwegentscheidkonformen Ausbaus soll in jedem Fall vermieden werden.

Konkret schlägt das PLAN daher folgende textliche Anpassungen (ab Seite 6) vor:

"1. Aidenbachstraße bis Hofmannstraße:

Die Planung übernimmt die Vorgaben <u>bzw. Planungsziele</u> aus den bereits laufenden Projekten Tramwesttangente und Bebauungsplanentwurf-Nr. 1769a "Ratzingerplatz".

<u>Dabei liegt der Abschnitt "1. Aidenbachstraße bis Hofmannstraße"- ebenso wie auch die Bauflächen südlich und nördlich der Boschetsrieder Straße - im Umgriff des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1769a.</u>

Anlass und Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, den Ratzingerplatz als Quartierszentrum mit Schulstandort und weiteren Funktionen wie Dienstleistung, Einkaufen, Kultur, Soziales und auch Wohnen als Lebensraum in Obersendling zu entwickeln.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgte zuletzt die Befassung des Stadtrates im Rahmen des Grundsatz- und Eckdatenbeschlusses vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04366) zur Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden die planerischen Ziele konkretisiert und insbesondere hinsichtlich der Verkehrsflächen und der Bauflächen nördlich der Boschetsrieder Straße folgende Ziele beschlossen:

- Neuordnung der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung aller bestehenden und geplanten Verkehrsträger, insbesondere der Tram Westtangente.
- Bündelung der Fahrspuren auf den südlichen Teilflächen der Boschetsrieder Straße und Bebauung der freiwerdenden nördlichen Teilfläche.

Seite 4 von 5

- Planung und Schaffung einer Promenade entlang der geplanten Bebauung entlang der Nordseite der Boschetsrieder Straße,
- Entwicklung eines tragfähigen Nutzungskonzeptes für den Bereich nördlich der Boschetsrieder Straße und westlich der Aidenbachstraße, östlich der Aidenbachstraße mit der Feuerwehrschule und ggf. weiterer Nutzungen zur Belebung und Bereicherung des neuen Stadtquartiers.

Für die weitere Bebauungsplanung wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung inzwischen eine entsprechende Vorplanung (Stand März 2021) zur Verfügung gestellt, die auch Grundlage der hier dargestellten Straßenplanungen für diesen Bereich ist. Eine im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens final auch mit anderen Belangen, insbesondere dem Baumschutz oder der Anforderungen der nördlichen Baugebiete und den potenziell begrünbaren Flächenanteilen, abgestimmte Planung liegt bislang aber noch nicht vor. Insbesondere wird auch darauf hingewiesen, dass die in der Vorplanung nördlich der Boschetsrieder Straße dargestellte Bebauung daher nur als Platzhalter zu verstehen ist.

Aus Sicht des Mobilitätsreferates sollten im Zuge der weiteren Straßenplanung in diesem Bereich in Hinblick auf die Umsetzung des Radentscheides folgende Maßnahmen angestrebt werden:

Die Radwege werden auf beiden Seiten um ca. 1 m zuzüglich Sicherheitsstreifen verbreitert, sie weisen somit durchgängig die radentscheidskonforme Breite von 2,30 m auf. Die Gehbahnen werden auf beiden Seiten verbreitert, auf der Südseite um bis zu 1,30 m. Durch diese Maßnahmen wird auch die Schulwegsicherheit zum neuen Schulzentrum im südostlichen Quadranten der Kreuzung deutlich verbessert. Für dieses Schulzentrum werden auch entsprechend breite Parkbuchten für Schulbusse, Anlieferung und den Bring-/Holverkehr geschaffen. Fahrspuranzahl und Abbiegebeziehungen im Kreuzungsbereich mit der Aidenbachstraße bleiben wie im Bestand erhalten, dies ist auf Grund der aktuellen Verkehrsbelastungszahlen sowie der Prognosen notwendig.

Im Kreuzungsbereich mit der Hofmannstraße fällt eine von derzeit zwei Geradeausspuren Richtung Osten weg, gemäß vorliegender Zahlen bleibt die Leistungsfähigkeit der Kreuzung mit geringen Einschränkungen erhalten. In den beiden Kreuzungsbereichen können Abstellplätze für ca. 50 Fahrräder angeboten werden. In diesem Abschnitt bleiben 35 Parkplätze bestehen.

Auf Grund der neuen Verkehrsführung durch das Projekt Tramwesttangente und den Festlegungen im neuen Bebauungsplanentwurf-Nr. der Planungsziele im Rahmen des Verfahrens für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1769a "Ratzingerplatz" werden die beiden Fahrbahnen westlich der Kreuzung Boschetsrieder- / Aidenbachstraße insgesamt nach Süden verlegt und künftig kompakter geführt, um im nördlichen Teil des Knotens Bauraum für gewerbliche und Gemeinbedarfsflächen zu schaffen. Diese Verschiebung der nördlichen Fahrstreifen Richtung Süden wirkt sich auch auf den nordöstlichen Teil der

Kreuzung aus. Die Verschiebung der Fahrbahnen Richtung Süden gemäß der vorliegenden Planungen des MOR hätte die Fällung von 9-Bäumen im begrünten Mittelteiler zur Folge (wobei das MOR darauf hinweist, dass diese Erfordernis ihre Ursache nicht im gegenständlichen Radentscheidsprojekt hat). Auf den durch diese Verschiebung der Fahrstreifen nach Süden gewonnenen Fläche können voraussichtlich 9 Ersatzpflanzungen ohne weitere Maßnahmen ermöglicht vorgesehen werden. Bei vier weiteren Standorten ist zu prüfen, ob durch entsprechende Wurzelschutzmaßnahmen

Bäume gepflanzt werden können. Eine Prüfung des konkret erforderlichen Eingriffs in den Grünbestand sowie eine Konkretisierung der Freiflächenplanung unter Berücksichtigung erforderlicher Ersatzpflanzungen im Bereich nördlich der künftig verschmälerten Boschetsrieder Straße muss im Zuge der weiteren Planungen im Abgleich mit anderen Planungszielen und -beteiligten final noch erfolgen.

Die folgende Abbildung zeigt in Grau hinterlegt die bisherigen Fahrbahnen. Farbig sind die neuen Verkehrsführungen auf Grundlage der aktuellen Vorplanung, gelb die notwendigen Baumfällungen, hellgrün die zu erhaltenden Bäume dargestellt. Im nordwestlichen Teil wird auch die mögliche Bebauung gemäß Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1769a dargestellt. Hierbei handelt es sich aktuell lediglich um eine Machbarkeitsstudie, konkretere Überlegungen werden in der entsprechenden weiteren Planung untersucht.

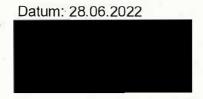
Abbildung 1.1: Darstellung der Fahrbahnverschwenkung im Kreuzungsbereich der Boschetsrieder Straße mit der Aidenbachstraße <del>auf Grund des</del> (<u>aktuelle Straßenplanung als Vorplanung als planerische Grundlage im Rahmen des</u> Bebauungsplanes Nr. 1769a – siehe auch größerer Umgriff in Anlage 1)

Des weiteren können Bäume als Einfassung der beidseitigen baulichen Parkbuchten gepflanzt werden, hier sind bis zu 12 neue Bäume ohne weitere Maßnahmen möglich, bei weiteren 14 Standorten muss geprüft werden ob hier mit Wurzelschutzmaßnahmen Baumpflanzungen möglich sind

...."

Es wird außerdem gebeten, den Titel der Anlage 1 entsprechend anzupassen, z.B. als "Vorplanung der Fahrbahnverschwenkung im Kreuzungsbereich der Boschetsrieder Straße mit der Aidenbachstraße als planerische Grundlage im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 1769a Ratzingerplatz"

Mit freundlichen Grüßen



Mobilitätsreferat

0 1. Juli 2022

Poststelle

Referat für Klima- und Umweltschutz Umweltvorsorge in der räumlichen Planung RKU-I-2

Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Boschetsrieder Straße zwischen Aidenbachstraße und Plinganser-/Wolfratshauser Straße (Stadtbezirk 19)

Grundsatzbeschluss

Verkehrsführung und Raumaufteilung

Mitzeichnung des Beschlussentwurfes Nr. 20-26 / V 06750

R EA zwV zK

Mobilitätsreferat

U 1 Juli 2022

Vz. Geschansbereich z

2.1 2.2 2.3

An das Mobilitätsreferat - GB 2.13 Bezirk Süd-Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 09.06.2022 haben Sie das Referat für Klima- und Umweltschutz um Mitzeichnung des Beschlussentwurfes zum Grundsatzbeschluss Verkehrsführung und Raumaufteilung der Boschetsrieder Straße zwischen Aidenbachstraße und Plinganser-/Wolfratshauser Straße (Stadtbezirk 19) gebeten.

Mit den Inhalten der Beschlussvorlage besteht aus Sicht des Referates für Klima- und Umweltschutz Einverständnis. Die Beschlussvorlage wird daher mitgezeichnet.

Darüber hinaus möchten wir noch auf die folgenden Punkte hinweisen:

#### Stadtklima

Die zur Herstellung des Radweges notwendigen Baumfällungen im Bereich der Geretsrieder Straße sind von Seiten des Referates für Klima- und Umweltschutz zu bedauern, aufgrund von umfangreichen Neupflanzungen von Bäumen im Planungsgebiet jedoch vertretbar. Es ist zu erwarten, dass sich dadurch mittel- bis langfristig positive Auswirkungen auf die bioklimatische Situation ergeben.

## Lärmvorsorge

Wir weisen darauf hin, dass im weiteren Verfahren geprüft werden muss, ob es sich bei der Errichtung des Radwegs in der Boschetsrieder Straße um einen erheblichen baulichen Eingriff i.S. der 16. BlmSchV handelt.

Wenn dies der Fall ist, muss untersucht werden ob eine wesentliche Änderung i.S. der 16. BImSchV vorliegt und ein Anspruch auf Maßnahmen zur Lärmvorsorge entsteht.

## Lufthygiene

Auf Grundlage der in der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München enthaltenen Immissionsprognose ist für den zu betrachtenden Straßenabschnitt der Boschetsriederstraße und der angrenzenden Umgebung von keiner Grenzwertüberschreitung auszugehen. Westlich des Vorhabens befindet sich auf Höhe der Boschetsriederstraße 83/83a der nächstgelegene NO<sub>2</sub>-Passivsammler des freiwilligen städtischen Messnetzes. Analog zu den Ergebnissen der Modellrechnung wurden hier in den vergangenen Jahren keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Der Mittelwert des vorangegangenen Jahres 2021 betrug 19 μg/m³ und lag somit deutlich unterhalb des Grenzwertes der 39. BlmSchV von 40 μg/m³.

Gemäß Ausführungen im vorliegenden Entwurf der Beschlussvorlage werden Fahrspuren des MIV wegfallen. Jedoch soll die Leistungsfähigkeit der betroffenen Knotenpunkte weiterhin erhalten bleiben. Eine nicht hinnehmbare Verschlechterung der lufthygienischen Situation durch das Vorhaben ist daher nicht zu erwarten.

Der Ausbau und die Verbesserung von Radwegen schafft Anreize, Verkehrsteilnehmer weg vom MIV zu bewegen und eine Verschiebung des Modal Splits hin zu emissionsgünstigeren Transportmöglichkeiten zu erreichen. Aus Sicht der Luftreinhaltung ist dies sehr zu begrüßen. Der Bitte um Mitzeichnung kommen wir im vorliegenden Fall sehr gerne nach.



Datum: 29.07.2022



Kommunalreferat
Immobilienservice
Kaufmännische

Dienstleistungen
Grundstücksverkehr Süd
KR-IS-KD-GV-S

Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Boschetsrieder Straße zwischen Aidenbachstraße und Plinganser-/Wolfratshauser Straße (Stadtbezirk 19)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06750

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom Öffentliche Sitzung

Mitzeichnung des Kommunalreferats

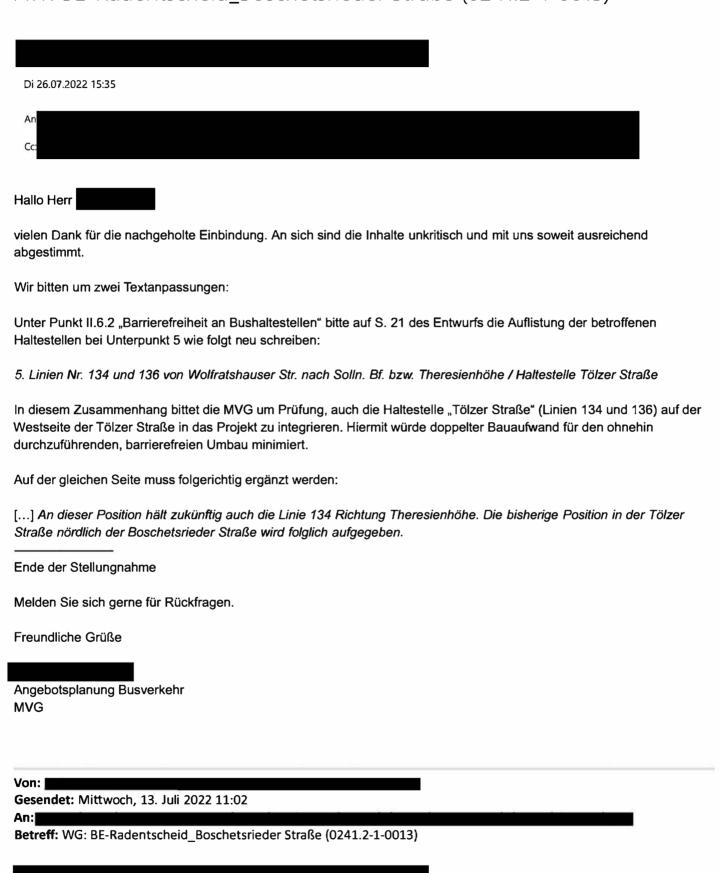
# An das Mobilitätsreferat

Mit Zuleitung vom 09.06.2022 baten Sie um Mitzeichnung der o. g. Beschlussvorlage.

Das Kommunalreferat wird die notwendigen Erwerbe der privaten Teilflächen bzw. der Flurstücke tätigen, sobald entsprechende Erwerbsaufträge des Baureferats vorliegen.



# AW: BE-Radentscheid\_Boschetsrieder Straße (0241.2-1-0013)



1 von 3 27.07.2022, 08:42

Sehr geehrter
sehr geehrter
bei der Einholung der Mitzeichnungen/Stellungnahmen wurde die SWM bedauerlicherweise übersehen.
Dies möchte ich nun hiermit nachholen und Bitte um Stellungnahme bis 29.07.22.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Mit fraundlichen Crüßen
Mit freundlichen Grüßen
Landeshauptstadt München
Mobilitätsreferat (MOR)  Verkehrs- und Bezirksmanagement (MOR-GB2)
Bezirksmanagement und Projektentwicklung (MOR-GB2.1)
Bezirk Süd-Ost (MOR-GB2.13)
Telefon:
Mobil: E-Mail:
muenchen.de/mobilitaetsreferat
Mehr bewegen als nur sich selbst.
<u>muenchenunterwegs.de</u>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München siehe:

muenchen.de/ekomm

2 von 3 27.07.2022, 08:42

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2.

SWM INTERN

3 von 3 27.07.2022, 08:42